



Medienkonferenz „Bedeutung der Bilateralen Abkommen für die Zentralschweiz“
vom 5. Januar 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Bilaterale sind im Interesse aller

Für die Schweiz steht am 8. Februar viel auf dem Spiel. Wir stimmen darüber ab, ob das Abkommen über die Personenfreizügigkeit weitergeführt und auf die neuen EU-Länder Bulgarien und Rumänien ausgedehnt werden soll. Der Entscheid hat für alle Regionen unseres Landes weitreichende Konsequenzen – auch für die Zentralschweiz. Es geht nämlich nicht nur um die Personenfreizügigkeit, sondern um die Fortsetzung sämtlicher sieben Abkommen der Bilateralen I. Das heisst: Es geht um den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, um unsere Arbeitsplätze, unseren Wohlstand und die soziale Sicherheit. Das ist der Grund, weshalb sich erstmals alle Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren zusammen mit der regionalen Wirtschaft – der Zentralschweizerischen Handelskammer – in einer Abstimmung engagieren.

Seit Monaten hält die Finanzkrise die Welt in Atem, und sie macht vor der Schweiz nicht Halt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft rechnet für 2009 mit einer Rezession: Die Wirtschaft soll um 0,8 Prozent schrumpfen, die Arbeitslosigkeit auf 3,3 Prozent steigen. Um in dieser Krise zu bestehen, sind kleine, mittlere und grosse Betriebe auf stabile und einwandfrei funktionierende Rahmenbedingungen angewiesen.

Die Bilateralen Abkommen schaffen diese Grundlage. Sie sorgen dafür, dass die Schweiz den EU-Staaten in vielen Bereichen gleichgestellt ist. Von den guten Beziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner profitieren alle: Die Export- und Importwirtschaft, die Zulieferbetriebe und die in unserer Region stark verankerten Zweige Landwirtschaft und Tourismus. Den Aufschwung der vergangenen Jahre haben wir zu einem beachtlichen Teil den Bilateralen zu verdanken – die Abkommen haben sich bestens bewährt. Wir nutzen die Vorzüge der Union, ohne aber unsere Unabhängigkeit preis zu geben. Die Schweizer und Schweizerinnen haben sich deshalb wiederholt für diesen Weg ausgesprochen.

Ihn jetzt zu verlassen wäre leichtsinnig und verantwortungslos. Im Vergleich zu den grossen Wirtschaftsregionen Zürich und Basel hat die Zentralschweiz noch einiges an Steigerungspotenzial. Dieses würden wir mit einer Kündigung der Bilateralen leichtfertig preis geben. Die Region büsste an Wettbewerbsfähigkeit ein und würde im nationalen und internationalen Konkurrenzkampf geschwächt. Zudem wäre eine Abschottung dem Tourismusgeschäft wenig zuträglich.

Bei einem Nein am 8. Februar ist der Bilaterale Weg in der Sackgasse wenn nicht gar am Ende. Die so genannte Guillotineklausel besagt, dass alle sieben Abkommen der Bilateralen I ausser Kraft treten, wenn eines davon gekündigt

wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Schweiz bereits einen Sonderzug innerhalb Europas fährt und Brüssel manches Zugeständnis abgerungen hat. Diese Chance erhalten wir wohl kein zweites Mal. Ohne Bilaterale verhandeln wir künftig mit unserem wichtigsten Handelspartner aus einer Position der Schwäche.

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien ist die logische Konsequenz der EU-Vergrösserung. Wollen wir mit ganz Europa konstruktiv zusammenarbeiten, können wir nicht einzelne Staaten ausschliessen. Genauso wie die Schweiz eine Diskriminierung einzelner Kantone nicht dulden würde, könnte die Union einen Ausschluss von Bulgarien und Rumänien nicht akzeptieren. Wir haben faire Übergangsbedingungen ausgehandelt, unser Land öffnet sich den neuen Partnern bis 2019 schrittweise und kontrolliert. Zudem dürfen sich hier nur Personen niederlassen, die über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig oder finanziell unabhängig sind. Ein Sozialtourismus wird von Anfang an unterbunden.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren sind der Meinung, dass diese Bedingungen angesichts der gewichtigen Vorteile der Bilateralen annehmbar sind und es sich lohnt, den erfolgreichen Weg weiterzugehen. Wir empfehlen deshalb, am 8. Februar der Personenfreizügigkeit zuzustimmen. Im Interesse jedes Einzelnen, der Gemeinschaft, der Region und des Landes.

Kurt Zibung

*Regierungsrat Kanton Schwyz; Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements;
Präsident der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz*